

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 149 bis 157

Ausschreibungen
Seiten 157 bis 158

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Freitag, 10. Juni 2011, 15:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2010
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2010, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2010 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2010
4. Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Duisburg, den 10. Mai 2011

Sauerland
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Dr. Langner
Verbandsvorsteher

Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Steuersatz für die **Grundsteuer A** des Jahres 2011 wurde gegenüber dem Kalenderjahr 2010 nicht verändert. Soweit für das Kalenderjahr 2011 im Einzelfall kein schriftlicher Steuerbescheid erteilt wurde, wird hiermit die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) für 2011 in Duisburg gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes auf den Betrag festgesetzt, der für das Kalenderjahr 2010 zu entrichten war.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Steuerschuldner zugerechnet werden.

Auch bei Erhebung der Klage müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 10. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goer

Auskunft erteilt:
Herr Rothaug
Tel.-Nr.: 0203/283-2442

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Für einen Bereich östlich der Mühlenstraße, nördlich der Bebauung An der Lohmühle bis zur Stadtgrenze Rheinberg ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1165 –Baerl– „Lohmühlensee“ durchgeführt.

Duisburg, den 16. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl–**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich östlich der Mühlenstraße, nördlich der Bebauung An der Lohmühle bis zur Stadtgrenze Rheinberg ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8.7 –Baerl– durchgeführt.

Duisburg, den 16. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 69 des Baugesetzbuches über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes U 99/1 und 3 - Auf der Gest -

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen - den Teilumlegungsplan U 99/1 und 3 - Auf der Gest - durch Beschluss aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan U 99/1 und 3 erfasst die Grundstücke:

Gemarkung Baerl
Flur 10
Flurstücke 319, 320 und 2150

Der Teilumlegungsplan besteht aus der Teilumlegungskarte und dem Teilumlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Teilumlegungsgebiet U 99/1 und 3 gelegenen Grundstücke erfahren.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Teilumlegungsplan montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Absprache auch außerhalb dieser Zeiten in

der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Raum 228, Duisburg-Innenstadt, einsehen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wurde ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan U 99/1 und 3 gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Teilumlegungsplan kann nach § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich und eigenhändig unterschrieben beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, einzureichen. Der Antrag kann auch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Raum 228, Duisburg-Innenstadt, zur Niederschrift erklärt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Der Teilumlegungsplan vom 4. Mai 2011 gilt am Tage nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Duisburg, den 12. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Vorsitzende

Dr. John

Auskunft erteilt:
Herr Büttner
Tel.-Nr.: 0203/283-4469

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 43 Flurstück 263 (U 101/12) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 9. Mai 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 12. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 294 (U 100/12) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 11. Mai 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 13. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 6. April 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Ergänzungsbeschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 43 Flurstück 13 und Gemarkung Walsum Flur 25 Flurstück 1098 (U 101/46) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 15. Mai 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 17. Mai 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Gyursel Mustafov, zuletzt wohnhaft Kaiser-Wilhelm-Str. 253, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 13.04.2011, Aktenzeichen 222000933043 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Salvatore Vitali, zuletzt wohnhaft Viktoriastr. 27, 47198 Duisburg, gerichtete Bescheid vom 12.05.2011, Aktenzeichen 50-32-3/2 Ku. 88135, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle West, Schwanenstr. 5 - 7, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur

Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kuffel

Auskunft erteilt:
Frau Kuffel
Tel.-Nr. 0203/283-8722

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Haydar Erol, zuletzt wohnhaft Im Bonnefeld 10, 47259 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 17838-17840, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schmitz

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
Tel.-Nr.: 0203/283-3586

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Leistungsgebot vom 26.04.2011

Zahlungspflichtige:
Firma GKV-Bau GmbH
Kundennummer:
90072797
Bisherige Anschrift:
Fuldastr. 17, 47051 Duisburg

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1

Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 10. Mai 2011

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
I.A.

Karla Wilms T23
Einkünfte/Gebührenabrechnung

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011 - 0021

Art des Auftrags:
Bauleistung

Auftraggeber:
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Amt 61

Postanschrift/Straße:
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

PLZ:
47051

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-4052

Fax:
0203/283-2883

E-Mail:
a.reyer@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Durchführung von Straßenbauarbeiten

Verfahrensart:
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):
45233120-6

Ort der Ausführung:
Am Schilfrohr in Duisburg-Großen-
baum

**Name des beauftragten Unterneh-
mens:**
Grudzinski GmbH & Co. KG

**PLZ des beauftragten Unterneh-
mens:**
47055

**Ort des beauftragten Unterneh-
mens:**
Duisburg

Auskunft erteilt:
Herr Reyer
Tel.: 0203/283-4052

**Veröffentlichung von vergebenen Auf-
trägen über 25.000,- EUR**

Art des Auftrags:
Lieferleistung

Auftraggeber:
DuisburgBildung - Bildungsholding

Postanschrift/Straße:
Memelstraße 25-33

PLZ:
47057

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-2545

Fax:
0203/283-4977

E-Mail:
h.gilles@stadt-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegen-
stand:**
Umzugsleistung für 3 Schulsysteme
von alten Standorten in das PPP Berufs-
kolleg Mitte

Verfahrensart:
Freihändige Vergabe

CPV-Code(s):
98392000-7

Ort der Ausführung:
PPP Berufskolleg Mitte,
Carstanjenstr.10, 47057 Duisburg

**Name des beauftragten Unterneh-
mens:**
Schaufelberger-Espey Logistik UG

**PLZ des beauftragten Unterneh-
mens:**
47059

**Ort des beauftragten Unterneh-
mens:**
Duisburg

Auskunft erteilt:
Herr Milicevic
Tel.-Nr.: 0203/283-5175

**Veröffentlichung von vergebenen Auf-
trägen über 25.000,- EUR**

Art des Auftrags:
Lieferleistung

Auftraggeber:
DuisburgBildung - Bildungsholding

Postanschrift/Straße:
Memelstraße 25-33

PLZ:
47057

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-2545

Fax:
0203/283-4977

E-Mail:
h.gilles@stadt-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegen-
stand:**
Refraktionseinheit für Augenoptik-
bereich

Verfahrensart:
Freihändige Vergabe

CPV-Code(s):
38636000-2

Ort der Ausführung:
PPP Berufskolleg Mitte,
Carstanjenstr.10, 47057 Duisburg

**Name des beauftragten Unterneh-
mens:**
bon optic Vertriebsges. mbH

**PLZ des beauftragten Unterneh-
mens:**
23556

**Ort des beauftragten Unterneh-
mens:**
Lübeck

Auskunft erteilt:
Herr Milicevic
Tel.-Nr.: 0203/283-5175

**Veröffentlichung von vergebenen Auf-
trägen über 25.000,- EUR**

Art des Auftrags:
Lieferleistung

Auftraggeber:
DuisburgBildung - Bildungsholding

Postanschrift/Straße:
Memelstraße 25-33

PLZ:
47057

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-2545

Fax:
0203/283-4977

E-Mail:
h.gilles@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Inneneinrichtung für Augenoptikbereich

Verfahrensart:
Freihändige Vergabe

CPV-Code(s):
45422000-1

Ort der Ausführung:
PPP Berufskolleg Mitte,
Carstanjenstr.10, 47057 Duisburg

Name des beauftragten Unternehmens:
Gerber GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:
47059

Ort des beauftragten Unternehmens:
Duisburg

Auskunft erteilt:
Herr Milicevic
Tel.-Nr.: 0203/283-5175

Fundsachen, die im Monat April 2011 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Schmuckstücke, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 3 Taschen, 1 Autoschlüssel, 4 einzelne Personaldokumente.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service,

Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5296

4 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse mit Inhalt, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Blutzuckermessgerät.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 2 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 loser Geldbetrag, 4 einzelne Personaldokumente.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Rucksack, 1 Sicherheitsschlüssel, Motorradhelm.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 1 Handy, 3 Schmuckstücke, 2 Bekleidungsstücke, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 5 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 4 Autoschlüssel, 20 einzelne Personaldokumente, 1 Sicherheitsschlüssel, 8 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Brille, 1 Buch, 4 Schreibwarenartikel, 2 Handyladekabel, 2 Taschenrechner, 1 Mousepad, 1 Brillenetui, 3 CD's, 1 Kontaktlinsenbehälter, 1 Thermosflasche.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

10 Fahrräder, 1 Herzfrequenzmesser.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 3 Autoschlüssel, 5 einzelne Personaldokumente, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Brille, 1 Kabeltrommel

8. Fundtiere

25 Hunde, 56 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 10. Mai 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Symons

Auskunft erteilt:
Frau Symons
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200277287 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden,

da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3256023882 (alt 156023889) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3255070801 (alt 155070808) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200721698 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3217061393 (alt 117061390) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201798851 und 4200588178 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3226012932 (alt 126012939) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 05. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4210110567 (alt 110110566) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4238048336 (alt 138048335) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 09. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201069410 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt

werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3209064876 (alt 109064873) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227057613 (alt 127057610) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4266097312 (alt 166097311) und 4266097304 (alt 166097303) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 12. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3216007504 (alt 116007501) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Mai 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts Duisburg (§ 122 GBO)

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Duisburg in Duisburg hat am 06.09.2010 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, herrenlosen in der **Gemarkung Duisburg** liegenden Grundstücke **Flur 224 Flurstück 1** und **Flur 224 Flurstück 4** ein Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 06.09.2010 sein Recht auf Aneignung der herrenlosen Grundstücke gem. § 928 BGB geltend gemacht.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Duisburg, Kardinal-Galen-Straße 124-132, 47058 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 27. April 2011

Amtsgericht Duisburg
9 AR 6/10

Volpert
Rechtspflegerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses DuisburgSport zum 31.12.2008

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.011.521,36 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 1.011.521,36 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 199.332,61 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich daraus ein Bilanzverlust von 812.188,75 EUR. Der Bilanzverlust von 812.188,75 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2008 kann in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr bei:
DuisburgSport
Margaretenstraße 11
47055 Duisburg
in Raum 2.01 eingesehen werden.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes DuisburgSport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.02.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht von DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 106 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um die folgenden Hinweise ergänzt:

„Nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen. Im Jahr 2008 waren die von der Stadt Duisburg gezahlten Betriebskostenzuschüsse nicht ausreichend, um die Aufwendungen des Betriebes zu

decken. Es findet ein Vermögensverzehr statt.“

Herne, den 27.04.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Satzung der Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm gemäß § 9 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 7 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen

Die Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Duisburg III – Serm vom 18. März 2011, genehmigt am 28. April 2011, wird in der Zeit vom 06.06.2011 bis 21.06.2011 im Verwaltungsgebäude Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 520 (Ordnungsamt –Untere Jagdbehörde–) während der Dienststunden offengelegt.

Duisburg, den 07. Mai 2011

Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm

Peter Franken
(Jagdvorsteher)

Ausschreibungen

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0105

Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (9-Sitzer) zur Verwendung als Fernmelde- und Führungsfahrzeug und für den Betrieb von Bereitstellungsräumen.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Garden, Tel.: 0203/283-2941
Liefertermin: bis Dezember 2011
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **06.06.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **12,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 28.06.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu der Öffentlichen Ausschreibung der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 13.05.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0107

Lieferung von 11 Stück Doppelkabinen-Pritschenwagen in 2 Gewicht-/Motorvarianten. 8 Stück Doppelkabinen-Pritschenwagen mit einem zul. Gesamtgewicht von max. 5,0 t und einer Motorleistung von 90-110 kW und 3 Stück Doppelkabinen-Pritschenwagen mit einem zul. Gesamtgewicht von max. 3,5 t und einer Motorleistung von 60-80 kW;

Abgasnorm Euro V/EEV; nach Möglichkeit mit 6-Gang-Schaltgetriebe, 11 Ladepritschen ca. 2.800 x 2.100 x 550 mm, davon 8 mit Hinterkipfung und 3 mit 3-Seiten-Kippung.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Garantieleistung: gem. Anlage 004 der Ausschreibungsunterlagen -Garantieerklärung.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Ideler, Tel.: 0203/31958-210

Liefertermin: 34. KW 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **16,00** EUR erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

Einkauf und Service Duisburg, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 05.07.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG